



Genehmigung zur Haltung eines Hundes

Namens und in Vollmacht des Eigentümers erteilt Büschel Immobilien GmbH
dem/der/den Mieter/in(en)

Vorname Mieter 1: _____ Vorname Mieter 2: _____
Nachname Mieter 1: _____ Nachname Mieter 2: _____
Geburtsdatum Mieter 1: _____ Geburtsdatum Mieter 2: _____

für die Wohnung: _____
Straße, Hausnummer: _____
Postleitzahl, Ort: _____
Lage der Wohnung (z. B.: 2. OG links): _____

die Genehmigung zur Haltung nachfolgend beschriebenen Hundes:

Rasse (bei Mischlingen Angaben der Zuordnung): _____
zu erwartende Schulterhöhe ca.(cm): _____
Geburtsjahr: _____
Geschlecht: _____
mit dem Rufnamen: _____

Diese Genehmigung erfolgt mit folgenden Auflagen:

1. Der Hund ist in Treppenhäusern, Gemeinschaftsanlagen, Grünanlagen und allen gemeinschaftlich genutzten Flächen an einer kurzen (max. 2,0 Meter langen) Leine zu führen. Hunde ab einer Schulterhöhe von 40 cm haben im Gebäude und auf dem Gelände grundsätzlich einen Beiß- bzw. Maulkorb zu tragen.
2. Der Hund darf außerhalb der Wohnung, im Gebäude oder auf dem Grundstück nicht frei herumlaufen.
3. Eine Mitnahme des Hundes auf Kinderspielplätze ist verboten.
4. Verunreinigungen, insbesondere durch Hundekot, sind unverzüglich zu beseitigen.
5. Der Hund ist so zu halten, dass Belästigungen Dritter durch Lärm, Verschmutzungen oder in sonstiger Weise ausgeschlossen sind.
6. Sie haften für Schäden aller Art, die durch die Tierhaltung verursacht werden.
7. Eine Hundehalterhaftpflichtversicherung ist binnen 4 Wochen nach Erteilung der Genehmigung nachzuweisen. Wird nicht binnen 4 Wochen unaufgefordert der Nachweis der Hundehalter-Haftpflichtversicherung erbracht, wird die Genehmigung zur Hundehaltung durch den Vermieter zurückgezogen. Es bedarf keiner schriftlichen Untersagung der Hundehaltung. Sollte der Mieter den Hund dennoch behalten, wird der Vermieter die ihm zur Verfügung stehenden rechtlichen Mittel ohne vorherige Ankündigung wahrnehmen.

Diese Genehmigung ist nicht übertragbar auf weitere Hunde oder Ersatzhunde. Ein erneuter Anspruch auf Erteilung einer Hundehaltungsgenehmigung besteht nicht. Diese Genehmigung wird erst nach Gegenzeichnung durch uns wirksam. Daher bitten wir Sie, beide Exemplare dieses Schreibens unterzeichnet an uns zurückzusenden. Bitte bestätigen Sie uns die Kenntnisnahme auf zwei Exemplaren und schicken diese unterschrieben an die Hausverwaltung zurück. Erst nach Gegenzeichnung durch uns wird diese Genehmigung rechtswirksam. Vorher darf kein Hund angeschafft werden.

